

Beitragsordnung

des Vereins Kultur der Bewegung (KdB) e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden wahlweise
 - ! monatlich zum 1. des Monats beginnend mit dem 1. des jeweiligen Jahres, in dem der Beschluss gefasst wurde
 - ! jährlich zum 1. des jeweiligen Jahres, in dem der Beschluss gefasst wurde
 erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt bar.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat		Höhe der Aufnahmegebühr
Erwachsene	25 Euro		10 Euro
Kinder (bis 14 Jahre)	15 Euro		10 Euro
Jugendliche (14 bis 18 Jahre)	20 Euro		10 Euro
Ehrenmitglieder	0 Euro		0 Euro
Auszubildende	20 Euro		10 Euro
Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge	15 Euro		10 Euro
Fördermitglieder	25 Euro		10 Euro
Familienmitgliedschaft	Bei 2 Mitgliedern aus einer Familie:	15 % Nachlass	10 Euro
	Bei 3 Mitgliedern aus einer Familie:	20 % Nachlass	
	4 oder mehr Mitglieder	25 %	

	aus einer Familie:	Nachlass	
--	--------------------	----------	--

§ 4 Beiträge für das einmalige Teilnehmen am Training

Jugendliche (bis 18 Jahre)	6 Euro
Erwachsene (ab 18 Jahre)	8 Euro

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5 Euro berechnet.